



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

26.0659.02

**Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule
Nordwestschweiz**

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung zum
Leistungsauftrag für das Jahr 2025**

vom 11. August 2026

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand 8. Juni 2026)

Aargau

Jürg Baur (Die Mitte)
Yannick Berner (FDP)
Martin Bossert (EDU)
Alain Burger (SP)
Annetta Schuppisser (GLP)

Basel-Landschaft

Markus Brunner (SVP)
Natalie Oberholzer (Grüne)
Marc Scherrer (Die Mitte)
Marc Schinzel (FDP)
Ernst Schürch (SP)

Basel-Stadt

Sandra Bothe-Wenk (GLP)
Jessica Brandenburger (SP)
Christophe Haller (FDP)
Sasha Mazzotti (SP)
Jenny Schweizer (SVP)

Solothurn

Rebekka Matter-Linder (Grüne)
Manuela Misteli (FDP)
Luc Nünlist (SP)
Daniel Nützi (Die Mitte)
Philippe Ruf (SVP), Kommissionspräsident

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2025. Auch die statistischen Angaben sind Teil des digitalen [Geschäftsberichts](#).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2025 an der Kommissionssitzung vom 8. Juni 2026 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Markus Eigenmann (BL),
- Regierungsrat Mathias Stricker (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Fiona Vicent (in Vertretung von Alban Frei) (BL), Simon Aeberhard (BS) und Roger Swifcz (SO),
- Markus Jordi, Präsident des Fachhochschulrats
- Remo Lütolf, Vizepräsident des Fachhochschulrats
- Crispino Bergamaschi, FHNW-Direktionspräsident,
- Raymond Weisskopf, FHNW-Vizepräsident,
- Stefan Joller, FHNW-Vizepräsident

3.2. Detailberatung

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 526,532 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,134 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust in Höhe von CHF 1,299 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 2025 von CHF 8,277 Mio. auf CHF 13,411 Mio.

Die IPK FHNW anerkennt die positiven Zahlen, stellt aber auch fest, dass die FHNW unter finanziellem Druck steht. Der Ertragsüberschuss wird im zugehörigen Bericht zurecht von der FHNW selbst relativiert. Ein wesentlicher Teil beruht auf Einmaleffekten und aufgeschobenen Ausgaben. Das ist keine nachhaltige Lösung für strukturelle Kostensteigerungen. Insbesondere die Zunahme des Eigenkapitals stellt für die FHNW eine wichtige Säule dar. Das Entlastungspaket des Bundes hat eine Verringerung der Beiträge an die Hochschulen zur Folge. Dies wird die FHNW bereits während der laufenden Leistungsauftragsperiode tangieren (2027 und 2028). Kann keine andere Lösung gefunden werden, wird die FHNW diese Ertragseinbussen über ihr Eigenkapital kompensieren müssen.

Am 15. Oktober 2025 waren 14'527 Studierende an der FHNW in den 34 Bachelor- (11'572 Studierende) und 25 Masterstudiengängen (2'955 Studierende) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2024, entspricht dies einem Anstieg von 3,9 % nach Personen (2024: 13'984 Studierende). Ebenfalls erfreulich sind die Anzahl Neueintritte. Im Vergleich zu 2024 (4'411 neue Studierende) verzeichnete die FHNW 2025 einen Anstieg um 6,1 % (4'678) bei den Neueintritten.

Im Zusammenhang mit den Studierendenzahlen fielen der Kommission zwei Besonderheiten auf. Einerseits ist das Wachstum am Standort Muttenz (+0,9 %) erheblich geringer als an den anderen Standorten (Brugg-Windisch 14,4 %; Standorte in SO 5,8 %, Basel 4,1 %). Andererseits ist ein erheblicher Unterschied zwischen den vier Trägerkantonen beim Akquisitionserfolg festzustellen. Während Basel-Landschaft (84,72 %) und Basel-Stadt (88,02 %) sehr hohe Quoten aufweisen, sind diese in den Kantonen Aargau (59,93 %) und Solothurn (56,69 %) deutlich geringer.

Der IPK FHNW wurde dargelegt, dass das Wachstum an den Standorten mit den Kapazitäten zusammenhängt. In anderen Worten: Der Standort Muttenz ist praktisch voll ausgelastet und es gibt nicht mehr Platz. Aktuell sei dies kein Problem, da die dort angesiedelten Hochschulen kein grosses Studierendenwachstum verzeichnen, sondern auf hohem Niveau konstant bleiben.

Eine definitive Antwort auf die Frage, weshalb der Akquisitionserfolg der Trägerkantone derart unterschiedlich ist, hat die FHNW auch nicht. Naheliegend sind geografische Gründe und die damit im Zusammenhang stehende Konkurrenzsituation. Südlich des Jura ist die FHNW einem viel stärkeren Wettbewerb mit den Fachhochschulen Bern, Luzern und Zürich ausgesetzt. Während

sich im Kanton Solothurn aufgrund der schwankenden Werte kein Trend herauslesen lasse, freue die FHNW, dass der negative Trend im Kanton Aargau gebrochen werden konnte.

Die IPK FHNW nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Durchschnittskosten der Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesenkt werden konnten. Die Durchschnittskosten im Jahr 2025 liegen mit CHF 27'700 pro FTE 4,7 % unter den Werten des Vorjahrs und 5,9 % unter der nominalen Vorgabe des Leistungsauftrags (CHF 29'450).

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Jahr 2025 vermissten verschiedene Kommissionsmitglieder eine Aussage der FHNW zum Umgang mit künstlicher Intelligenz. Dieses im Moment allgegenwärtige Thema trifft die FHNW nach Ansicht verschiedener Kommissionsmitglieder besonders: Als Hochschule, um den Bedarf nach Ausbildungen in diesem Bereich zu befriedigen; als Lehrstätte, um KI erfolgreich in Lehre und Weiterbildung integrieren zu können und als Unternehmen, um gegebenenfalls interne Effizienzsteigerungen durch den Einsatz von KI realisieren zu können. Die Vertretungen der FHNW versicherten, dass das Thema KI an der FHNW natürlich ebenso präsent ist, wie an anderen Orten. Für ein grosses, zentral organisiertes Programm fehlen jedoch die Mittel. Im Hinblick auf die nächste Leistungsauftragsperiode wurde diese Thematik mit dem Regierungsausschuss in ersten Gesprächen andiskutiert. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich interessiert an den Resultaten dieser Gespräche und werden sich im Rahmen der Beratung des neuen Leistungsauftrags hierzu einbringen.

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für das Jahr 2025 und würdigt die geleistete Arbeit des Direktionspräsidiums, des Fachhochschulrats und der ganzen FHNW. Die FHNW steht in einer schwierigen finanziellen Phase, hat aber ihre strategische Ausrichtung erfolgreich weiterentwickelt und die Nachfrage nach ihren Angeboten gesteigert.

Die Ansprüche der IPK an die FHNW bleiben hoch, weil die FHNW unter Beweis gestellt hat, diesen Ansprüchen gerecht werden zu können. Die FHNW soll auch in Zukunft ihre Rolle als Innovationsmotor der Nordwestschweiz mit der gebotenen Effizienz und Qualität wahrnehmen und dadurch im Wettbewerb mit den Fachhochschulen anderer Kantone auch für die Studierenden die erste Wahl sein – besonders auch mit der Pädagogischen Hochschule.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 17:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 17:0 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2025 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

11.08.2026 / bw

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

Philippe Ruf, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2025

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 26.0659.01 vom 13. Mai 2026 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 26.0659.02 vom 11. August 2026, beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2025 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren